

# Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N<sup>o</sup> 37.

Erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.

Mittwoch, den 13. Februar.

Preis für das Vierteljahr 1 $\frac{1}{2}$  Thaler. Inseritions-Gebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 1 Kreuzgrösch.

1856.

## Nichtamtlicher Theil.

### Uebersicht.

**Tagesgeschichte.** Dresden: Verichtigung. Das sogenannte Dresdner schwarze Buch und die Gothaner. — Berlin: Hofnachrichten. Vom Landtage. — Aus dem Großherzogthum Weimar: Civilgesetzgebungsfragen. Der Regent von Baden. — Aus Thüringen: Keine Zweifel an dem Zustandekommen der Verrathbahn. — Jena: Aus der hiesigen Ständeverammlung. — Paris: Tagesbericht. Lord Cowley nach London. Marquis De Roussier eingetroffen. Abbé Bonaparte nach Rom zurück. — Aus der Schweiz: Die Session der Räte geschlossen. Die Angelegenheit des Bischofs Ratisler. — London: Bevorstehende Adreise der Conferenzvollmächtigten. Eine Stimme für die Zuziehung Preussens. Dr. Sandwith über den Fall von Aach. — St. Petersburg: Fürst Gortschakoff zum Statthalter von Polen ernannt.

**Local- und Provinzialangelegenheiten.** Dresden: Der Wasserstand der Elbe. Aus dem Programme der Bürgerschulen Dresdens. Die Vorlesungen über die Strafproceßordnung. — Meerane: Einbruch. Armen-speisung. — Lausitz: Sparkasse. — Königsbrück: Unglücksfall. — Cunewalde: Selbstmord. — Reichenbach: Feuer.

### Feuilleton. Inserate. Börse Nachrichten.

## Tagesgeschichte.

Dresden, 12. Februar. Die „Freimüthige Sachsenzeitung“ vom heutigen Tage (Nr. 36) erwähnt, daß der Minister Dr. Schindler in voriger Woche mit zwei Ministern der thüringischen Staaten zusammengetroffen sei, um, wie es heiße, mit denselben über den neuen sächsischen Civilgesetzbuchentwurf sich zu berathen, „dessen Annahme bekanntlich die thüringischen Staaten vor zwei Jahren abgelehnt hätten“ und bemerkt dabei, daß „diese Zurückweisung für Sachsen's Jurisprudenz ein ungünstiges Ereigniß gewesen sei.“ Wir können aus guter Quelle versichern, daß die thüringischen Staaten zu keiner Zeit eine Erklärung wegen Ablehnung jenes Entwurfs abgegeben haben.

Dresden, 12. Februar. Das in Dresden unter dem Titel „Anzeiger für die politische Polizei Deutschlands auf die Zeit vom 1. Januar 1848 bis zur Gegenwart“ erscheinende, lediglich für deutsche Polizeibeamte bestimmte Handbuch hat einen Theil der deutschen Tagespresse in Alarm gebracht. Vorzugsweise sind die Organe der gothaischen Partei in Aufregung versetzt worden. Zwei Aufsätze über „Das Dresdner schwarze Buch“ in der von Biederstein redigirten „Weimarschen Zeitung“ vom 22. und 23. Januar, deren sich auch die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ in Nr. 20 bemächtigt hat, geben ein treues Bild von der jetzigen Stimmung der Gothaner, und da sie noch immer den alten Standpunkt verrathen, zufolge dessen jene Partei sich berufen glaubt, Fürsten und Regierungen öffentlich zu beschuldigen, wollen wir um so weniger schweigen, unsere Ansicht über das Dresdner „Schwarze Buch“ und dessen Beziehungen zur gothaischen Partei gleichfalls öffentlich auszusprechen. Wir thun dies, obgleich jenes Buch nicht im Auftrage und nicht unter Ver-

treitung der Regierung oder einer Behörde erschienen, sondern lediglich aus eigenem Antriebe von einem Polizeibeamten ausgearbeitet worden ist, und folglich, wenn auch nur für Beamte zum Gebrauch in ihrer Berufstätigkeit bestimmt, als ein Privatunternehmen erscheint.

Zuvörderst haben wir zu bemerken, daß das fragliche Buch nicht für den Buchhandel, überhaupt nicht zur Verbreitung im Publicum bestimmt ist. Es wurde als Manuscript für Polizeibehörden gedruckt und wird nur Polizeibeamten mitgetheilt, es gehört also lediglich in die Acten und nicht vor die Tagespresse. Die Tagespresse konnte von dem Inhalte des Buches überhaupt nichts mittheilen, außer wenn sie kein Bedenken trug, aus einer unerlaubten Handlung — Verletzung pflichtmäßiger Verschwiegenheit oder undebeguteter Eindringen in fremde Geheimnisse — Vortheil zu ziehen.

Die „Deutsche Reichszeitung“ hat zuerst das Geheimniß gebrochen, und zwar, wie in solchen Fällen gewöhnlich geschieht, durch einen oberflächlichen, jedem Mißverständnis Raum gebenden Auszug. Auf diesen Auszug stützt sich nun die Ergänzungs-„Weimarsche Zeitung“, der man auf jeder Zeile ansieht, daß ihrem Verfasser das Buch selbst nicht vorgelegen hat. Was also von dieser Seite gegen den Inhalt des Buches bemerkt wurde, könnte auf sich beruhen. Man ist aber nicht bloß über Zweck und Bestimmung des Buches, die man entweder nicht kannte oder nicht kennen wollte, hergefallen, auch die Richtigkeit seiner Angaben ist angefochten worden. Unter den Blättern, welche sich vorzugsweise dieser Waffe bedienen, ragt durch ihre leidenschaftliche Sprache die „Sächsische Post“ hervor. Sie glaubt einige Irrthümer in dem Buche entdeckt zu haben; etwa 20 Namen, bei welchen ein Irrthum über die frühere Lebensgeschichte eines Individuums oder eine Namensverwechslung angeführt worden soll, und darauf hin erhebt sie das Geschrei: „Gewissenlos und frech sei nie mit Menschenrechte und Glück verfahren worden, als in diesem Pamphlet, wo Zeitungsnotizen und Kaffeehausklatsch zu einer Art fleckiger Charakteristik verarbeitet seien.“ Sie nennt das Werk „Buchmacherei eines Hungerleiders, der auf Skandal rechnete“; sie droht mit Denunciationsen; sie verlangt, die sächsische Regierung solle das Buch unerschütterlich machen. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ hat es sich nicht versagen können, auch diese Artikel durch ihre Blätter weiter zu verbreiten.

Sollten wirklich jene wenigen Irrthümer, die wir, wenn sie begründet sind, an u. für sich durchaus nicht entschuldigen wollen, der Grund sein, aus dem sich die „Sächsische Post“ so gewaltig erhebt? Sind einige Namensverwechslungen oder unrichtige Angaben über den Lebenslauf einer in der Revolutionszeit plötzlich aufgetauchten Persönlichkeit von solcher Wichtigkeit, daß man deshalb die Polizei gegen die Polizei in Hilfe ruft? Dies wird schwerlich Jemand glauben. Oder wären es die gefährlichen Folgen dieser Irrthümer, vor denen die Urheber jener Zeitungsstimmen so erschrecken, daß der Eine den Regierungen unter ängstlicher Anpreisung seiner Partei eine neue Revolution zeigt, die mit dem Buche mathematisch heraufbeschworen werde, der Andere schon im Geiste das traurige Schicksal eines Schuldlosen sieht, welcher in dem Buche denuncirt worden ist und „als Reisender in einer kleinen deutschen Stadt übernachtet“? Für diejenigen, welche an jenen wenigen factischen Unrichtigkeiten Anstoß nehmen sollten, sei zum Troste bemerkt, daß der Verfasser des Buches, wie wir versichern können, gewissenhaft genug ist, um zu Vermeidung jeder Unrichtigkeit in nächster Zeit einen ganz neuen, sorgfältig erwiderten Abdruck seines Werkes erscheinen zu lassen. Nur wird man sich freilich beschneiden müssen, daß die Einsprüche beteiligter Personen oder der Tadel von Parteiblättern nicht hinreichen können, um die Unrichtigkeit einzel-

ner Thatsachen als bewiesen anzunehmen und zu diesem Behufe vielmehr die Erklärungen der betreffenden Regierungen abzuwarten sein werden. Denn nicht Alles, was die Blätter an dem Buche für falsch ausgeben wollten, ist wirklich unrichtig; und wenn insbesondere die „Sächsische Post“ gewisse Angaben des fraglichen Buches mit Aufsehn und Hohnlächeln aufgenommen hat, so wird sehr zu erwarten sein, ob die k. k. österreichische Regierung diesen Angaben ein eben so entschiedenes Dementi gegenüberstellen sich veranlaßt sehen wird.

Wer das Angstgeschrei und den ganzen Lärm der „sittlichen Entrüstung“, welcher die liberale Presse Deutschlands durchzieht, mit anhört, ohne das Büchlein, das diesen Lärm verursacht, zu kennen, der müßte glauben, wie befänden uns mitten in der Zeit geheimer Verhaftsbefehle, brutalster Polizeiwillkür, despotischer Beamtenscherezei und dergl.

Wer aber über den Zweck jenes Buches richtig belehrt ist, wird dergleichen Besorgnisse wegen Mißbrauchs der Schrift belächeln. Das Buch ist nicht und soll nicht sein: ein Strekbrief, welcher die Behörden verpflichten würde, auf jeden darin Genannten zu fahnden; es ist nicht und soll nicht sein: eine Denunciation, auf deren Grund behufs späterer Bestrafung der Denuncirten neue Recherchen einzuleiten wären. Dagegen ist es und soll es sein: ein Hilfsmittel für jeden Polizeibeamten, damit nicht vergessen werde, von welchen Personen und welchen Kreisen einerseits die Beförderung, von welchen andererseits die Leitung und Ausführung der letzten Bewegung ausging, wie sich die politische Aere und der Charakter verschiedener zur Revolutionszeit aufgetauchter oder in Aufnahme gekommener Personen bewährt habe, von welchen Elementen Gefahr zu fürchten und welchen gegenüber mindestens Vorsicht am Plage sei.

Das Publicum hat also nicht Ursache, wegen dieses Buches sich zu beunruhigen. Es gilt nicht, eine politische Kacke zu üben oder verhasste Personen mit polizeilichen Nadelstichen zu quälen, es gilt nicht, die Jahre von 1848 und 1849 immer wieder im Gedächtniß der Regierungen aufzustreichen, und den damals Beteiligten jede Umkehr von ihren Verirrungen auf einen besseren Weg abzuschneiden. Es wäre ja diesen Zwecken ganz widersprechend gewesen, das Buch als eine lediglich für Polizeibehörden bestimmte und zugängliche Geheimchrift erscheinen zu lassen. Auch zeigt ja täglich die Erfahrung oder ein Blick auf die während der letzten Jahre im öffentlichen Dienste erfolgten Anstellungen und Beförderungen, daß von den Regierungen, insbesondere auch von der sächsischen, auf die Tage von 1848 und 1849 mit Rücksicht zurückgeblieben wird, das Intelligenz, Berufsströme und Tüchtigkeit ohne allzu strenge Erinnerung an vergangene Zeiten in ausgedehnter Weise benutzte und belohnt werden. Den Regierungen kann gewiß nicht vorgeworfen werden, daß sie die Jahre 1848 und 1849 gar nicht vergessen wollten. Aber es giebt Dinge, die sie nicht vergessen dürfen. Sie dürfen nicht vergessen, wer vor dem Jahre 1848 die gesetzliche Fortbildung zum Ausschüßgeschloß oppositioneller Umtriebe machte und die Entstehung der politischen Parteien vorbereitete; sie dürfen nicht vergessen, daß die Revolution nicht aus den untersten Volksklassen hervorging, die unter dem Segen eines langjährigen Friedens sich damals wohlverwandelt, als jetzt, sondern aus den höhern und gebildeten Klassen, welche dem Volke so lange von „gesetzlichem Fortschritt“ vorpredigten, bis es „reif“ geworden war, auch ohne Gesetze vorzuspringen. Die Regierungen dürfen nicht vergessen, wie die Revolution von 1848 sich entwickelte, wer sie leitete und wer sie benutzte, wer auf der Bühne und wer hinter den Coulissen stand. Die Regierungen dürfen endlich nicht vergessen, in welchem Zustande gutmüthiger Harmlosigkeit sich damals die Polizei

## Feuilleton.

### Konstantinopel und der Bosphorus.\*)

Von A. G. J.

XI.

(Tophana und das goldene Horn.)

Ehe der stromende Bosphorus sich in die ewig heitere Fluth der Propontis hineinläßt, schenkt er einen Theil seiner Gewässer dem tiefen Thalgrunde, der Stambul von den europäischen Vorstädten scheidet. Sie füllen diese endlose Lücke aus und erstrecken sich in derselben Spalte bis weit über die Stadt und die Vorstädte ins Land hinein und nehmen die beiden Fläschchen Kydatis und Barbyses in sich auf. Diese lange, aber schmale Bucht nannten schon die Alten das goldene Horn, nicht allein wegen des Reichthums der Thunfische, die sich hier sammeln, sondern weil die Schärpe dreier Welttheile sicher aus- und einfließen und wenn der Ventus und die Proponitis toben und rasten, hier im ruhigen Schutze standen. Dieser Hafen hat auch heute noch die Gestalt eines Hornes und die genannten Flüsse eilen ihm in der Form eines Hirschgeweihs zu. Unvergleichliche Vorzüge machen ihn zu dem ersten der Welt; alle Flotten, selbst die zukünftige deutsche mit eingerechnet, würden hier Platz finden. Aber nicht allein diese Ausdehnung und Sicherheit, die er bietet, sondern die reizenden Hügel und die malerisch emporkragende Stadt über denselben machen ihn, als Bild betrachtet, zu dem schönsten Punkte der bewohnten Erde. Das ist die Meinung selbst Derer, welche die Welt in Ostindien, wie in Amerika ge-

sehen hatten. Durch den Bosphorus ziehen vom Norden herab deutsche und russische Schiffe in diesen Busen, die Dardanellen eröffnen ihm die ganze übrige Welt. Eine Wasserfahrt auf diesem langen Wasserarme von Tophana bis nach Eub, dem äußersten Winkel von Stambul, zeigt keine geringere Anzahl Schiffe, als die Themse in London, aber das Leben auf dem Wasserpiegel ist hier mannichfaltiger und buntfarbig, und die von beiden Seiten hereinblickende Stadt unter dem blauen südlichen Himmel läßt auch nicht den entferntesten Vergleich mit dem schwarzgeräuchernden London zu. Ein Spaziergang am Ufer zeigt nur das Menschengewühl, das hier auf- und abwogt; das goldene Horn verlangt aber eine Wasserfahrt.

Wenn man den Bosphorus herab bis Hundukü gelangt ist, so zeigt sich am Fuße des Hügelns von Pera zuerst Tophana oder die Geschützwerkstatt, auffallend durch die Kuppeln des Gebäudes, durch eine Moschee, wie durch die starken Batterien, welche mit denen auf der Straltpitze gegenüber den Eingang zum goldenen Horn vertheidigen und bewachen, wie die Fanararis den Eingang zum Bosphorus und wie ein der hundertjährige Drache das goldene Blech hütete. Von hier aus werden alle ankommenden Kriegsschiffe begrüßt, nachdem dieselben das Serail mit 21 Kanonenschüssen vernehmbar angesprochen haben. Es finden sich hier außer der Städtgerei auch die Artillerie-Casernen und endlose Magazine; nichts freilich aber den Blick von Allem in Tophana so sehr, als die Fontäne Rahmud's I., vielleicht die größte und schönste der ganzen Stadt. Man würde sie für den Tempel einer Gottheit halten, die uns Europäern fremd ist. Ein vierediges, hohes Gebäude mit plattem, aber hervorragendem Dache,

dessen Wände mit Schnörkeln und Schriftzügen überzogen sind. Mit einer stolzen Bedeutung erhebt sich dies Bieder mitten auf dem Markte von Tophana und wird von Menschen und Thieren umlagert, denen der herausquellende Quell theils in steinernen Kesseln, theils in blechernen Gasserollen Labung spendet. „Nur in dem Wasser ist Leben“ steht hier wie auf vielen andern geschrieben.

Die Moschee Rahmud's II. in Tophana ist nicht minder schön, als jene Fontäne, aber man sieht ihr auch ein anderes Zeitalter an, obgleich sie sich in den weitestlichen Theilen von den andern Moscheen durchaus nicht unterscheidet. Sie liegt so dicht am Hafen, daß die strenge Andacht der Türken wohl oft durch profanen Lärm gestört wird. Ihr Kuppelbau hat etwas Sauberes, Hierliches, ja Freundlich-Heiteres, daß man die Verehrung eines heidnischen Gottes der irdischen Freude in demselben voraussetzt; eine Verwandtschaft zwischen dem Tschiragan und allen neuern Gebäuden der Reform ist nicht zu verkennen. Auch das Innere machte denselben heitern Eindruck. Die Zeit ist doch ein mächtiger Herrscher, der besonders den Künsten seinen Geist einhaucht und seinen Gesetzen unterwirft. Meines Wissens hat im 19. Jahrhundert kein deutscher Componist einen protestantischen Choral erschaffen, der sich seinem Geiste nach mit denen der frühern Jahrhunderte verwechseln ließe. So trägt dieser Tempel, trotz der strengen Formen der andern Moscheen, mit einem andern Jahrhundert auch einen andern Geist zur Schau. Nachdem ich die größten der frühern Zeit alle gesehen, besuchte ich ihn absichtlich noch einmal, und da schien er mir noch moderner, als beim ersten Anblick. So unterscheidet sich Kossini-

\*) Vgl. Nr. 263, 269, 276, 283, 287, 296, 302 u. St. vom v. J.; Nr. 7, 16, 28 von d. J.

besand, und daß lediglich ihr Vertrauen auf die Populäre der „Edelsten Männer“ des Volkes daran Schuld war, wenn die Regierung 1848 von dem Ausbruch der Revolution vollständig überrascht wurden. Darum verlangen sie jetzt, daß die Polizei wache; daß sie von neuen Bewegungen unterrichtet und zur Gegenwehr gerüstet sei. Man will nicht nachtragen und zurechnen, was früher geschehen ist; man will nicht hudein und scheren oder rächen und verfolgen: aber man will gewappnet sein, wenn es wieder auf's Neueste getrieben werden sollte, und die „Weimarische Zeitung“ soll eben nicht zum zweiten Male schreiben können, wie sie jetzt schreibt: „daß die Polizei mit sammt ihren Polizeiräthen fast allwärts ohnmächtig und so gut wie nicht vorhanden gewesen sei.“

Dazu gehört aber vor Allem, daß man seine Leute kenne. Weiß man, wer damals die Anführer gewesen, wer Holz zum Feuer getragen, wer über den lodernen Brand sich geäußert, oder bei der allgemeinen Verwirrung seinen Vortheil zu erreichen versucht hat; dann weiß man man auch, wohin das nächste Mal zu blicken ist, wenn es wieder „losgehen“ sollte und wo man Hand anlegen muß, um den Verrath im Keime zu ersticken.

Die „Weimarische Zeitung“ nennt es komisch, wenn mitten unter deutschen Professoren, Schriftstellern und Advocaten französische Minister und Generale, die Felden von Constantine und Bezinger des Juniaufstandes zu Paris etc. unter die Aufsicht der deutschen Polizei gestellt werden. Aber dieser Ausfall affectirt nur ein Mißverständnis, um sich nicht merken zu lassen, daß so Manchem bei der Sache nicht wohl zu Muth ist. Niemandem wird es einfallen, zu glauben, daß General Cavaignac wirklich unter deutsche Polizeiaufsicht gestellt werden solle.

So gut man aber weiß, daß Cavaignac der Bezinger des Juniaufstandes war, so gut weiß man auch, daß er von jeder entschiedenen republikanischen Grundsätzen gebildet hat. Folglich wird man auch diejenigen, welche etwa mit ihm und seinen Gesinnungsgenossen lebhaften Verkehr unterhalten, nicht als Anhänger der monarchischen Regierungsform betrachten können. Die Aufzählung solcher im Auslande lebenden Personen in dem Polizeihandbuche hat also ihren guten Sinn und wird sich namentlich in kritischen Zeiten als sehr nützlich bewähren. Dies zeigt aber auch, welche Zwecke überhaupt der Schrift zu Grunde liegen und zu welchem Gebrauche sie bestimmt sei.

Wenn aber das berühmte „schwarze Buch“ in der That nur diese nicht bloß unschuldliche, sondern sogar lobenswerthe Bestimmung hat, wie kommt es doch, daß die liberale Partei in Deutschland so sehr über das Buch sich entzündet und alle Fassung verliert?

Die Antwort auf diese Frage ist bereits in der „Weimarischen Zeitung“ gegeben. Diese klagt, daß sogar die Partei des Centrums, die politischen Reformfreunde, in dem Buche mitgenannt seien. „Dieselben Männer, welche 1848 oder 1849 auf der Proscriptionsliste der rothen Republikaner gefanden hätten, würden jetzt als Feinde der Ordnung proscribirt.“

In die Polizei hat es gewagt, Parlamentredner, Professoren, Schriftsteller und Advocaten in den Bereich ihrer Beobachtung zu ziehen. Die Polizei ist so frei gewesen, den Nimbus des Selbstlobes und der Großtueren, den die Anhänger einer gewissen Partei um sich verbreiten, nicht zu respectiren, und in ihren Grundsätzen und Kundgebungen gefährliche Elemente zu erblicken.

Mit Schriften, wie das sogenannte „schwarze Buch“, wird der gothaischen Partei die Art an die Wurzel gelegt. Daher das entrüstete Aufschreien der „Weimarischen Zeitung“ und der „Niedersächsischen Post“ und die vielen Echos der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“, die selbst etwas zu schreiben unterlassen hat, aber mit Geschäftigkeit die Entrüstungsartikel der sämtlichen gothaischen Blätter sammelt und nachdruckt.

„Was soll man dazu sagen“ — schreibt die „Weimarische Zeitung“ — „wenn hier Männer als Feinde der öffentlichen Ordnung und der bestehenden Regierungen hingestellt werden, von denen notorisch bekannt ist, daß sie in den Tagen der Gefahr für die Erhaltung der Ordnung, für den Bestand der Regierungen und des monarchischen Princips in Deutschland in die Bresche traten und nicht nur ihre Popularität preis gaben, sondern selber ihre persönliche Sicherheit und die Leben blöselten!“ — „Das ist ein schlechter, unheilvoller Rath, den man den Regierungen giebt, die zu verfolgen, welche sich ihrer Sache annahmen, als diese Sache eine schwer gefährdete schien, gefährdet durch die Schuld jener

Andern, die auf die langen und lauten Mahnungen der politischen Reformfreunde nicht gehört hatten und welche jetzt wieder mahnen und bitten, daß nicht durch gleiche Verurtheilung gleiches Unheil noch einmal hervorgerufen werden möge. Das ist ein trüber Ausfluß jener politischen Ueberweiser, welche nicht zu unterscheiden weiß zwischen Revolution und Reform und die erstere muthwillig herausbeschwört, indem sie die letztere gewaltsam zurückhält. Das sind die falschen Freunde der Regierungen, welche sie verhindern wollen; auf den Rath ihrer wahren Freunde, der Anhänger eines zeitgemäßen, stetigen, aber besonnenen Fortschritts, zu hören und sie dadurch Gefahren entgegenzuführen, die zu beschwören, wenn sie dann hereinbrechen, wahrhaftig am allerwenigsten diese Leute den Rath oder das Zeug haben.“

Das ist das neuaugelegte Programm der Gothaner; der Text ist unverändert geblieben, wie die Gesinnung dieser Parteigenossen, von denen man mit dem vollständigsten Rechte sagen kann, daß sie nichts gelernt und nichts vergessen haben. Also die Gothaner wollen den Staat gerettet haben; sie sollen die wahren Freunde der Regierungen sein, ihrem Rathe muß gefolgt werden, wenn nicht neue Revolution ausbrechen soll.

Wir wollen doch prüfen, wie sich die Gothaner, als sie das erste Mal auf dem politischen Schauplatz erschienen sind, bewährt haben. Lange vor 1848, als man von der offenen Demokratie noch keine Ahnung hatte, gab es schon Gothaner. Ihr ganzes Streben war dahin gerichtet, Tonangebender zu sein. Das war aber nicht auszuführen, wo die Regierungen das Heft in den Händen hatten. Also mußte es ein wenig gegen die Regierungen gehen; nicht so weit, daß man als Verbrecher gefaßt werden konnte, denn mit dem großen Haufen wollte man bei Leibe nichts gemein haben, aber doch so weit, daß man seinen Rath und seine Unabhängigkeit leuchten lassen konnte. Daher trieben die Gothaner ihr Geschäft zwar geräuschvoll, aber immer mit einer gewissen Vorsicht. Sie regten fortwährend auf, aber Aufwiegler konnte man sie nicht nennen. In Proclamen, in Kammerreden, in Vorlesungen und Vereinsversammlungen warfen sie mit pomphaften Phrasen von Fortschritt und Freiheit um sich, und wenn sich dann der ganze Schwefel der Demokraten beifälligstend an sie hing, so fühlten sie sich dadurch geschmeichelt und bildeten sich ein, die Führer der öffentlichen Meinung zu sein. Im Hochgefühl dieser eingebildeten Macht wurden sie gegen die Regierungen immer unternehmender.

Sie merkten aber nicht, daß sie der Demokratie bloß zum Werkzeug dienten, daß sie eigentlich von dieser aus einer Position in die andere vorgedrängt wurden und das Angehörige der social-demokratischen Staatsumwälzung ihnen immer dicht auf den Fersen folgte. Endlich fiel ihnen doch eine Ahnung von der Ueberlegenheit der Partei auf, welcher sie den Weg gebahnt hatten. Da liebäugelten sie mit der Demokratie, nicht um ein eheliches Bündniß mit ihr zu schließen, sondern um auf ihren Schultern emporzuklettern und den unbequemen Pöbel, wenn sie den Besitz der Macht erlangen haben würden, wieder von sich abzusütteln. So stimmten sie in alle Forderungen der Demokratie ein, sie unterschrieben alle Märzprogramme von 1848 und schrieben die revolutionären Stichwörter der Demokratie mit Wasserfarben auf ihre Panniere. So haben die Gothaner damals die Revolutionspartei verflücht und ihr gerade da Recruten geworden, wo es noch daran fehlte. Sie sind es namentlich, um eine bestimmte Thatfache zu erwähnen, denen der Kampf um die Reichsverfassung, die, auf revolutionärem Wege entstanden, auf solchem auch behauptet werden sollte, ins Gewissen fällt. Sie allein haben damals für diese Reichsverfassung das Volk unter die Waffen gerufen; sie eigentliche Demokratie hatte damals schon merken lassen, daß sie für die Reichsverfassung allein nicht ein Loth Pulver verschleusen würde, wenn es ihr nicht darum zu thun wäre, daß endlich überhaupt es zu einer gründlichen Umwälzung komme.

Und wie nun auf den Ruf der Gothaner das Volk wirklich zu den Waffen griff, da merkten sie immer noch nicht, daß ihnen schon das Heft aus der Hand gewunden war. Mit Verachtung wurden sie aber bei Seite geschoben; man ließ sie höchstens mit auf den „Barricaden“ kämpfen, soweit sie sich nicht theils in besserer Erkenntniß der wahren Lage der Dinge, theils im Gefühl ihrer Schwäche vom Kampfsplatz entfernt hatten; an der Spitze standen keine Gothaner mehr, sondern bloß die lähnen Vorkämpfer der Demokratie. Da hatten die Gothaner ihre Rolle für diesmal ausgespielt. Niemand fragte nach ihnen und Niemand vermischte sie. Ehe sie aber ehelich umkehrten, ihren Irrthum eingestanden und dem Landesherren die geschworne Treue hielten, eher stellten

sie sich unter den Schutz eines halbrevolutionären Reichsparlaments. Und eben diese Herren wollen damals den Staat gerettet, die Ordnung wieder hergestellt, für die öffentliche Sicherheit ihr Leben eingesetzt haben? Sie nennen sich Märtyrer, weil ihnen von der Demokratie ihren Bundesgenossen übel gelohnt worden war. Sie schlagen das, was ihnen da widerfuhr, zu hoch an. Sie waren nicht Märtyrer und auch nicht Ketter der Ordnung. Alle Welt weiß, wer die Männer gewesen sind, welche damals den Kampf aufnahmen und die Staaten retteten, und daß diese Männer nicht aus dem Lager der Gothaner, sondern ganz anderswoher gekommen waren. Wie erinnern uns allerdings, daß die Gothaner auch nach der Besiegung der Revolution wieder auf dem politischen Schauplatz erschienen sind. Aber sie kamen abermals nicht als Ketter, sondern sie meldeten sich als Erben, um den Nachlaß der Demokratie anzutreten. Gerade die Gothaner waren es, die nach 1849 auf den Trümmern von 1848 ihre Hütten bauen und die Ueberbleibsel der Revolution für sich retten wollten. Sie waren es, die auf's Neue die Volkssouveränität proclamirten, die über die militärischen Maßregeln, welche zur Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit gebraucht werden mußten, von Neuem ihr Geschrei erhoben, die Alles aufboten, um das Wiederauflieben eines bundesgesetzlichen Rechtszustandes in Deutschland zu erschweren, die sich in Kammern mit aufregenden Declamationen hervorthaten und den passiven Widerstand bis nahe zur Steuerverweigerung fortsetzten.

Was Sachsen betrifft, so konnte erst dann, als mit den sächsischen Verordnungen vom Juni 1850 diesem Zustande ein Ende gemacht und die Partei der Gothaner auch vom parlamentarischen Schauplatz entfernt worden war, die Wiederkehr eines bessern und geordneten Rechtszustandes als völlig gesichert betrachtet werden.

Und selbst noch dieser entscheidenden Niederlage konnten die Gothaner sich nicht in die rechtliche Ordnung der Dinge schicken. Denn die Reintanten, welche der Wiederherstellung unsrer sächsischen Landesverfassung auf dem Landtage von 1850 den hartnäckigsten Widerpruch entgegenstellten und dies selbst durch Nichtzustandekommen eines Landtags am liebsten scheitern machen wollten, waren abermals die Gothaner.

Dieser Partei steht es also schlecht an, wenn sie jetzt den Regierungen gegenüber die Rolle der ehelichen Freundin spielen will und die Regierungen bittet, doch ja auf den Rath ihrer „wahren Freunde“, der Anhänger eines zeitgemäßen stetigen, aber besonnenen Fortschritts“, zu hören. Auch dies Stück hat schon einmal gespielt. Vor 1848 hieß es auch, wenn die Regierungen sich der „zeitgemäßen Reform“ verschließen, werden sie die Revolution muthwillig herausbeschwören. Nun, es hat im Frühjahr 1848 nicht an tüchtigen und wohlmeinenden Staatsmännern in Deutschland gefehlt, welche bereit waren, auf die Reformen, die man damals als Bedingungen des Völkerglücks hinstellte, einzugehen, und den dringenden Bitten jener sogenannten „wahren Freunde“ Gehör zu geben. Wer war es aber, der damals schrie: „Nicht bloß das alte System, auch seine Träger müssen fallen!“ Die gothaische Partei war es; und sie zeigte dabei, daß es ihr nicht allein auf Befolgung ihrer Rathschläge ankam.

Und wie stand es mit Dem, was sie „den zeitgemäßen, stetigen, aber besonnenen Fortschritt“ nennt? Man gebe die Programme ihres „besonnenen Fortschritts“ von 1848 durch und forsche nach, für welche von diesen damals in stürmischer Ungebildet geforderten Dingen sich heute noch das Volk interessiert? Es sind Dinge, auf welche man heut zu Tage, wenn nicht mit entschiedener Abneigung, so doch mindestens mit vollständiger Gleichgültigkeit hinblickt; Dinge, die man, wo sie auszuführen versucht wurden und wo noch eine Spur davon vorhanden ist, jetzt sobald als möglich wieder beseitigt, weil man sie als die Ursachen der gestörten Volkswohlfahrt erkannt hat. Die Anhänger jener Partei haben ja selbst die Probe auf ihre Warnungen und Rathschläge gemacht. Sie haben hier und da auf den Ministerstühlen gesessen. Sie haben Vollmacht gehabt, ihr Programm durchzuführen. Haben sie sich damit wirklich um ihr Vaterland verdient gemacht? Haben sie damit wirklich das Vertrauen und die Ungunstigkeit hinweggeraubt? Haben sie die Parteien versöhnt, den Sturm beschworen? Und haben sie, als ihnen die Rolle des Landvaterlings zu Theil wurde, „den Rath oder das Zeug gehabt“, die Gefahren, die sie heraufbeschworen, wieder binabzuschwören? Was haben sie überhaupt mit ihrem Auftreten bewirkt? Wie kennen nur Eine Wirkung ihrer politischen Thätigkeit; daß man jetzt gegen das constitutionelle System gleichgültiger geworden ist, und

in seiner kirchlichen Ruff von Bergofest, wie diese Rosche von der Sultimante aus dem 16. Jahrhundert. Neben diesem Tempel steht ein Thurm mit einer Glockenruhr, und das ist von allen schlimmen Zeichen der Zeit das schlimmste. Die Lärken hören jetzt, was die Glocke geschlagen hat. Für die geringe Stufe der Bildung der Lärken giebt es keinen größern Beweis, als daß bis zu Mahmud's II. Zeit im ganzen türkischen Reich nur zwei Schlaguhren waren. Die ganze Zeittheilung ist bei ihnen in Tag und Nacht und die Stunden des Gebets müssen deshalb von den Minaretts herabgerufen werden. Morgen und Abend wird ihnen durch Kanonenendonner verkündet, die Freude bei der Geburt eines Prinzen durch Feuerzündungen angedeutet, aber auch bei der Einrückung eines Verbrechers wird die Luft erschüttert und der Kanonenbonner schlägt an das Herz des Muselmannes wie die Faust des ehernen Fatums der Alten. Der Kalif Omar unterwarf zuerst den Christen in Jerusalem die Glocken und diese arabische Erfindung hat sich in dem christlichen Europa geltend gemacht; die herrschenden Kirchen haben den schönen metallenen Ruf zum Gottesdienste sich als ein Vorrecht über die gebildeten angeeignet. Als ich auf dem Schiffe im Hafen von Odesa zum ersten Male wieder die Glocken der Thürme schlagen und läuten hörte, so war mir zu Muth, als ob ein Orkus aus tiefstem Rutenbergen laut mit entgegenlänge. Wer Monate lang diesen Klang nicht vernahm, der empfindet allein, wie heimlichlich säß er ist.

Von Topkama beginnen wir unsre Fahrt in das goldene Horn, das zwischen Galata und dem Serail wohl die Breite des Rheines bei Köln übertrifft, sich darauf aber schätzlich verengert und durch eine Brücke, die vom Ende Galatas herüber nach Stamkul führt, in zwei sehr verschiedene Pflöze getheilt

wird. Dinstags der Brücke ist der Handel, jenseits derselben der Kriegshafen. Die Brücke, noch ein Werk Mahmud's II., im Jahre 1836 errichtet, ist 600 Ellen lang und so eingerichtet, daß Wagen und Fußgänger darüber und die größten Schiffe eben so leicht hindurchfahren können. Die Brücke kann man als den Mittelpunkt zwischen Stambul und Galata bezeichnen, sie reicht aber für das Geschäftlichen Konstantinopels nicht hin und kann das lumbewegte Treiben auf dem Wasser nicht vermindern. Das goldene Horn läßt nicht allein über seinen gebuldrigen Rücken Tausende von Rähnen hin- und herkretzen, sondern es ist der rühige Sammelplatz aller Nationen aus allen Welttheilen. Auf diesem Wasserpiegel vom Eingange bis zur Brücke wehen amerikanische, europäische, afrikanische Flaggen neben einander und der Matros, dessen wahrer Heimath das Schiff ist, verläßt sein Haus eben so ichen wie eine Schnecke das ihre. Er sucht einen Sturm auf dem Lande mehr als zur See, „denn“, sagte ein Amerikaner, „fast wären mir die Dachziegel auf den Kopf geflogen; das kann einem auf dem Schiffe nicht widerfahren.“ Das schwimmende und schaukelnde Lager im goldenen Horn unterhält nicht allein den neugierigen Fremdling, selbst der gelehrte Philolog fände hier Stoff, eine Abhandlung, nämlich über das Schiff der Argonauten, zu schreiben. Unter diesen zahllosen Schiffsbyggonimien muß sich jedenfalls das Urbild der Argo herausfinden. Lange war ich der Meinung, jenes Fahrzeug sei von der Gestalt der kinnischen Schiffsbarben gewesen, die man in St. Petersburg oft mit Holz beladen sieht; meine Ansicht änderte sich aber, als ich im goldenen Horn eine ganz neue Schiffart kennen lernte, die ebenfalls vor-homerischen Ursprunges ist und noch heute die Fahrt durch den Bodorus in das schwarze Meer macht. Die Schiffe aller Formen, aller Zeit-

alter, aller Nationen machen aber allein nicht das Leben des Hafens aus; sie liegen meist ruhig vor Anker und nicht selten sehen sich die ägyptischen Löwen und stürmenden Geier auf die Schiffsränder, nachdem sie zuvor in der Stadt allen Auswurf von den Straßen friedlich mit den Hundten zusammen verzehrt haben. Während im Norden die Raubvögel den Menschen und die Stadt suchen, so suchen sie im Südosten die Heimath und die Gesellschaft der Menschen. Schon in Kess bemerkte ich viele Raubvögel in den Gärten der Stadt, noch mehr in Nikolajeff, wo in dem Hause eines Obersten, das ich besuchte, zwei Adler sich freiwillig im Hofe eingemietet hatten und für Wohnung und Kost das Geschäft der Haushaltung mit allen Verpflichtungen übernommen hatten, gewissenhafter als manche Dienstreute im Norden. Sie besaßen dabei so viel Erziehung, daß sie mit dem Schnabel an die Thür klopfen, ehe sie ins Zimmer kamen, und in der Unterhaltung so schwatzhaft waren, wie Engländer und Lärken. Vom Hofe vertrieben sie jeden fremden Vogel, Hund und Rabe, aber mit dem eigentlichen Hofpersonal, den Kinnern, Gänzen und Enten, lebten sie in dem herzlichsten Ueberverständniß. Wenn sie aber gegen einen Fremden Verdacht schöpfen, so schreiben sie ihren Namen kalt in das Stammbuch mit dem feigen Schnabel recht leserlich in die Waden.

Von solcher Bildungstufe sind die ägyptischen Geier nicht, obgleich sie dicht am Schlosse des Großherrn sich herumtreiben. Ohnmal lebten sie bei dem König Rhinone als unwillkommene Gäste, heute sind sie im Dienste der Sultane als die wichtigsten Polizeibeamten, Straßentränger und Berathgeber und werden deshalb von den Lärken höher geachtet, als alle andern Beamten, weil ihre Geiergriffe fremdes Eigenthum nie berühren. In gleicher Anzahl und mit gleicher Schnelligkeit wie diese

das dasselbe heute schwerlich noch so viele Anhänger zählt, als im Jahre 1830.

Wie behaupten, das man und geneigt hat, vergangene und — in gewisser Beziehung — vergessene Dinge wieder zu berühren. Aber wir konnten und durften nicht schweigen zu dem jetzigen Auftreten der Gothaner, welche the Spiel wieder da anfangen wollen, wo sie vor 1848 den Faden verloren hatten. Ein solcher Rückblick auf die gemachten Erfahrungen und die Art und Weise, wie man jetzt wieder die Polizei verfaßt und sichtlich zu machen sucht, werden am deutlichsten zeigen, wie notwendig es sei, gerade jetzt noch sam auf dem Posten zu stehen. Es gilt nicht, Erste zu verfolgen oder zu brücken, es gilt nicht, die Ehre Anderer öffentlich anzugreifen — in einer bloß für Beamte bestimmten Geheimchrift kann eben keine öffentliche Ehrenkränkung liegen —, wohl aber gilt es, nicht wieder übercumpt, entwaflnet und verpöht zu werden; nicht wieder die Fehler zu machen, die 1848 und vorher begangen wurden; es gilt, den offenen und den maskirten Feinden der Ordnung ein nachsames Auge gegenüber zu stellen, das von ihnen nicht getäuscht und verblüfft wird.

Wie wollen es den Gothanern glauben, das es ihnen eine schmerzliche Ueberlesung war, aus den Mittheilungen des schwarzen Buches zu erkennen, wie ihre Wirkksamkeit von Seiten der Polizei gewürdigt worden ist. Die obigen Erinnerungen werden aber zeigen, das sie kein Privilegium haben können, mit Stillschweigen übergegangen zu werden, wenn von den gefährlichsten Feinden der Ordnung, Sicherheit und Volkswohlfaht die Rede ist.

**Berlin, 12. Februar.** (3.) Wie es heißt, wird die Ueberlieferung des Königl. Hoflagers nach Charlottenburg am künftigen Donnerstage stattfinden, und wird an diesem Tage auch Ihre königliche Hoheit die Prinzessin von Preußen Berlin verlassen und sich nach Weimar begeben.

Im Herrenhause ist vom Baron v. Senfft der nachstehende Antrag eingebracht worden: „Das Herrenhaus wolle beschließen: die königliche Staatsregierung zu ersuchen, die erforderlichen Maßregeln baldigst dahin zu treffen, das die Befitzer von Eisenbahnen, Fabriken, Manufacturen und Actienunternehmungen für Bergbau und andere Gewerbe angehalten werden, ihrer Verpflichtung für Armenpflege zu genügen.“ Die Motive lauten: Es ist ein harter Druck für die Armenverbände, namentlich für kleine, arme Bauergemeinden, das sie die nöthigen Arbeiter zu verschaffen haben, welche lediglich durch ihre, dem Vortheil der oben bezeichneten Unternehmungen gewidmete Thätigkeit erwerbsunfähig geworden sind.

Scap Schwerin hatte bekanntlich dem Abgeordnetenhause einen Antrag auf nachträgliche Verlegung der von der Staatsregierung erlassenen Verordnung übergeben, welche die Aufhebung der Rücksteuer für ausgeführten Spiritus auspricht. Die Commissionen für die Verfassung und für die Finanzen, denen die Vorberathung des Antrages oblag, haben sich, der „N. Pr. Z.“ zufolge, mit allen gegen eine Stimme für die Ablehnung desselben ausgesprochen.

**aus dem Großherzogthum Weimar, 10. Februar.** Man soll gegenwärtig in unserm Ministerium mit der Frage über Einführung des zu erwartenden neuen sächsischen Civilgesetzbuches beschäftigt sein. Dem nächsten Landtage wird unter Andern ein Gesetzentwurf über Abklärung des Processverfahrens in Civilsachen nach dem Vorgange Preußens zur Berathung unterbreitet werden. — Heute verweilte in Gesellschaft unser Großherzog der Prinz-Regent von Baden auf der Rückreise von Berlin einige Stunden auf der Wartburg, um die dortigen grandiosen Restaurationsarbeiten in Augenschein zu nehmen. — Die auf Befehl von Weimar eingestellten Arbeiten am Eisenacher Tunnel der Weimabahn sollen morgen weiterer Dedre zufolge wieder fortgesetzt werden.

**aus Thüringen, 10. Februar.** Aus bester Quelle kann die Versicherung gegeben werden, das durchaus kein Grund vorliegt, welcher eine das Zustandekommen der Weimabahn wesentlich hindernde Maßregel von Seiten Bayerns erwarten ließe, zumal da von Seiten der an der Sache beteiligten thüringischen Regierungen alle Punkte des mit Bayern desfalls abgeschlossenen Vertrags pünktlich erfüllt sind. Der Bau der Weimabahn wird unter der Aufsicht des Baumeisters Wächner, der den Anschlag gefertigt hat, ausgeführt, und es ist von der Aufsicht, Berufsteuer und Erfassung dieses ausgezeichneten Beamten mit Sicherheit zu erwarten, das mit dem Anschlage überall eingehalten wird. Als besonders günstiger Umstand ist noch geltend zu machen, das die Einmündung der Gotha-Göttinger Eisenbahn in die

Geier, jehen die kleinen Raife über das Wasser, und zwar in allen Richtungen. Sie kriechen die Fläuel anderer Gaustrüde, die Gabeln Veneblis und halten für die Ueberfahrt von einem Stadtheile zum andern über den Hafen in großer Menge an den vielen Landungsböden des goldenen Horns (Steile). Sie sind von buntem Buchenstreifen, sichtlich gebau, aber fest und flüchtig gearbeitet, lang und dünn, aber schwer zu bestigen wegen ihres beweglichen Charakters. An den Landungsböden, wo sie halten, überwacht die Ordnung derselben ein türkischer Bäger mit langem Barte und erhält den Abfahrenden seinen Segen. Der Mann von Rang und Stand fährt aber eben so wenig in einem Wirtshaus, als bei uns mit dem Fiaker, der vornehme Lärre hält seinen eigenen, der im Innern mit kostbaren Teppichen ausgelegt ist und ein Bett gegen Sonne und Regen aufgespannt hat. Die Anzahl der Ruderer entspricht genau dem Range des Eigenthümers. So fährt der Sultan mit 32, der Seraskier und Andere desselben Ranges mit 16 bis 20 Ruderern, der griechische Patriarch mit 4, der gemeine Mann mit einem. Der Ruderer fährt in einer unformlichen Worte mit zwanzig andern seines Gleichen, und da ein Ruderer für solche Last nicht hinreicht, so ruft er Wind und Segel zu Hilfe, und gegen einen vorbrechenden Sturm schütten ihn Amulette von Perlenkugeln, die am Vordertheile des Fahrzeuges angebracht sind.

Wie auf den großen Stroßen London und St. Petersburg die Landfahrzeuge, so hier auf dem goldenen Horn die Wasserfahrzeuge, und während der Reide seine Pracht entfaltet, so findet der arme doch auch seinen Weg und sein Ziel. Tausende von kleinen und hübschen von größeren Booten fahren auf und ab und winden sich flink neben den ruhenden und gebenden Schiffen hindurch und neben den Ruderern hin schweben Geier und Möven; man verfißt auf dem Wasser das Land und die Stadt, die selbst flümm und flammend dem Himmelpflicht zuströmt.

thüringische bevorsteht und auf solche Weise die Verbindung mit Norddeutschland hergestellt wird.

**Jachoe, 7. Februar.** (Red. Cour.) Vor Beginn der heutigen Tagesordnung in der Ständeversammlung wurde vom Grafen Reventlow-Jacob das Wort genommen behufs der Erklärung, das der Ausschuss, welcher für seine früher gestellte Privatproposition gewählt worden, seine Arbeiten mit Rücksicht auf das der Versammlung vorgelassene allerhöchste Rescript an den Königl. Commissar eingestellt habe; das er aber die Absicht habe, zur Wahrung der Rechte des Landes eine anderweitige Proposition einzubringen.

— 8. Febr. In der heutigen Sitzung erfolgte eine kurze Retorikung des von Reventlow-Jacob angekündigten Antrags, welcher wörtlich so lautet: Die Versammlung beschließt: „die Lage, in welche sie durch die ihr in der 23. Sitzung von Seiten des Königl. Commissars gewordene Mittheilung versetzt ist, in Berathung zu nehmen, und die mit Beziehung darauf zur Wahrung der Rechte der hollsteinischen Stände und zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegen das Land erforderlichen gesetzlichen Schritte zu thun.“ Bei der vorgenommenen Abstimmung entschied sich die Majorität der Versammlung für die Wahl eines Ausschusses zur Vorberathung dieses Antrags, in welchen außer dem Antragssteller, Blome, Friederich, Ball und Rötger gewählt wurden.

**Paris, 10. Februar.** Im heutigen „Moniteur“ befindet sich ein (bereits tel. gemeldet) Decret, welches den Senat und den gesetzgebenden Körper auf den 3. März einberuft. Ein anderes Decret ernennt den General Bosquet in Anbetracht der hervorragenden Dienste, welche er Frankreich während des Krieges im Orient geleistet, zum Senator. Ein weiteres Decret weist dem Finanzminister die Summe von 522,019 Fr. 83 C. an, um, da den Creditoren Rothschild die zur Zahlung der Zinsen der von Frankreich mit garantirten Anleihe für das erste Semester erforderlichen Mittel nicht zugewandten seien, diese Zinsen und die Amortisation zu decken. — Nach Kamiesch sind von Toulon am 3. d. M. das Linien Schiff „Le Duperré“ und die Fregatte „La Ménéville“ abgegangen. — Die Beerbigung der Schwester Rosalie hat mit besonderm Glanze stattgefunden. Das Gefolge der Lebtragenden war ungeheuer, ein Ehrenpiket und die Maires mebrerer Arrondissements fanden sich im Zuge. Am Strade sprach Herr de St. Arnaud; auch die Marchallin St. Arnaud und der Polizeipräsident waren bei der Beerbigung zugegen. — Ein großer Theil der innern Seite des „Moniteur“ ist mit dem Bericht über den Betrieb der französischen Bank im Jahre 1855 angefüllt.

(Nord.) Lord Cowley ist für einige Tage nach London geris, wohn er aufgefordert worden ist, zu kommen, um der Eröffnung der Conferenzen sich über das dabei zu beobachtende Verfahren zu verständigen. Er wird mit Lord Clarendon, der im „Grand Hotel du Louvre“ (Deemel) Zimmer einrichtet hat, zurückkehren.

(Indep.) Der französische Gesandte am Berliner Hofe, Marquis De Moustier, ist in Paris einetroffen, wo er einige Tage bleiben wird. — Der Abbé Bonaparte, Sohn des Prinzen Lucian, der sich in Paris beband, ist nach Rom zurückgekehrt, um sich dafelbst zum Priester weihen zu lassen. Der 27jährige Prinz ist zur Zeit nur erst Diakon. Man glaubt ihn zum Großalmosenier der Tuilerien und zum Cardinal bestimmt.

**aus der Schweiz, 9. Februar.** (Fr. Pz.) Wie im voraus angekündigt, haben gestern die eidgenössischen Räte ihre demalste Session geschlossen, nachdem ein jeder derselben noch eine Vor- und eine Nachmittagsitzung zur Ausgleichung der entstandenen Differenzen gehalten. Die bedeutendern bezogen sich auf den Neuenburger und den Westbahnconflit. Bei beiden hatte der Ständerath wiederum dem Nationalrath nachgegeben. — Nachdem der Staatsrath von Genf die Anordnung einer Conferenz bezüglich der Angelegenheit des Bischofs Marillel zurückgezogen, hat auf dessen Wunsch der Staatsrath von Freiburg eine solche auf Donnerstag den 14. d. M. veranstaltet. Auf die an ihn ergangene Einladung, sich bei derselben vertreten zu lassen, hat der Regierungsrath von Bern erwidert, das er aus denselben Gründen, welche ihn verhindert haben, an der im letzten Frühjahr wegen der nämlichen Sache in Freiburg stattgehabten Conferenz Theil zu nehmen, sich auch an der auf den 14. d. M. anberaumten Zusammenkunft nicht vertreten lassen werde, und zwar um so weniger, als die jüngsten, auf die Petition des Herrn Marillel sich beziehenden Vorfälle in Genf die Folgen einseitiger Verfügungen der dortigen Behörden gewesen seien.

**London, 11. Februar.** (K. Z.) Wie die heutige „Morning-Post“ meldet, werden Lord Clarendon und die übrigen Bevollmächtigten gegen Ende dieser Woche zu Paris einetroffen. Die Conferenzen dürften am nächsten Montage eröffnet werden und dann die Verhandlungen über den allgemeinen Friedensvertrag beginnen.

— Disraeli's „Press“ redet eindringlich der Beziehung Preußens zu den Pariser Conferenzen das Wort. — Dr. Humphry Sandwith, der die Belagerung von Kars mitreißt und beschreiben hat, wurde gestern in Duss mit einem öffentlichen Frühstück feiert, bei welchem der Mayor den Vorsitz führte und der Doctores Gesandtheit ausbrachte. Dieser konnte natürlich nicht umhin, eine Schilderung seiner Abenteuer, d. h. einen Auszug aus seinem Buche zum Besten zu geben, und verwahrte sich gegen den Vorwurf, das er die Lärren herabgesetzt und verunglückt habe. Im Gegentheil, er habe die türkische Armee bewundernd gelernt, und nur die türkische Regierung verdammt, welche gar nicht wirth sei, so herrliche Truppen zu besitzen, und allein die Schuld am Falle von Kars trage.

**St. Petersburg, 4. Februar.** Ein kaiserlicher Tagesbefehl vom 1. d. M. ernennt an die Stelle des verstorbenen Generalfeldmarschalls Fürsten Paulowitsch den Generaladjutanten Fürsten Gortschakoff II. zum Oberbefehlshaber der westlichen und der mittlern Armeen, sowie zum Statthalter des Königreichs Polen, mit allen einem Obercommandierenden und Statthalter zuerkannten Rechten und Würden. Ferner bestimmt der Kaiser, in Berücksichtigung des unvorgeführten Verdienstes des dahingegangenen Feldmarschalls, das dessen Namen führende Jäger-Regiment diesen Namen fortzuführen zu lassen; das Pulawens, Dragoner- und Infanterie-Regiment des Fürsten aber, wie früher, als das Alexander'sche Pulawens, neuwitschische Dragoner- und Schwan'sche Infanterie-Regiment zu bezeichnen. Denselben Tagesbefehl zufolge

ist Generalmajor à la Suite Fürst Warschawsky Graf Paulowitsch-Crimansky zum Generaladjutanten Sr. Majestät erhoben worden, mit Befassung in seiner Stellung als Chef der ersten Garde-Reserve-Infanterie-Brigade.

**Local- und Provinzial-Angelegenheiten.**

**Dresden, 12. Februar.** Seit gestern Mittag ist der Wasserstand der Elbe im Fallen begriffen, doch zeigte der Pegel an der alten Brücke heute Mittag immer noch 5 Ellen und einige Zoll über Null. Die Dampfschiffe werden indessen morgen ihre angekündigten regelmäßigen Fahrten aufnehmen können.

**K Dresden, 11. Februar.** Aus den früheren Verhandlungen der Stadtverordneten und auch sonst ist es bekannt, das unser städtisches Schulwesen und insbesondere auch die Bürgerschulen in letzter Zeit einer durchgreifenden Reorganisation unterworfen worden sind. Jetzt hat die Schul-Inspection in einem „Programm über die Bürgerschulen in Dresden“ eine kurze Darstellung der hauptsächlichsten Einrichtungen der Bürgerschulen nach ihrer neuen Verfassung gegeben; der Inhalt desselben ist unserm Erachten vollkommen geeignet, einestheils das Vertrauen der Bürgerschaft zu den Schulanstalten der gedachten Art zu erhöhen, andertheils aber auch die Ueberzeugung zu begründen, das es der ernste Wille unserer städtischen Behörden ist, die hiesigen Bürgerschulen derjenigen Stellung entgegenzuführen, welche sie im Vergleich zu den Bürgerschulen anderer großen Städte zither noch nicht ganz eingenommen haben mögen. Insbesondere möge erwähnt sein, das dem früheren Uebestande der Ueberfüllung der einzelnen Klassen abgeholfen worden ist, ein Umstand, welcher gewis viel dazu beitragen wird, das inständige den städtischen Bürgerschulen vor Privatlehranstalten von den Aeltern der Vorzug gegeben werden wird. Gleich sehr erfreulich ist es, das in Betreff des innern Schullebens in Wahrheit versichert werden kann, das sämtliche Directoren und Lehrer, die hohe Wichtigkeit ihres Berufs erkennend, gemeinsam sich bestreben, die Bürgerschulen zu dem Standpunkte zu erheben, den sie nach dem Willen der Behörden und den Erwartungen der Aeltern einnehmen sollen, sowie das die Schüler, mit wenigen Ausnahmen, das Lob des Fleißes, ungewohnter Strebsamkeit und pünktlichen Schulbesuchs verdienen und das in unsern Bürgerschulen überhaupt Ordnung, williger Gehorsam und Sittlichkeit herrschen. Jede der drei städtischen Bürgerschulen (für Friedrichstadt ist dem Bedürfnisse einer Bürgerschule im vorigen Jahre durch Eröffnung von 5 Selectenklassen an der dortigen Bezirksschule abgeholfen worden) besteht aus 9 Klassen, 4 Knaben-, 4 Mädchen- und 1 gemischten Elementarklasse; in jeder Bürgerschule wird der Unterricht, auf das Fünfklassensystem basirt, von 8 ständigen Lehrern, 1 Hüfllehrer, einem oder mehreren Lehrern der französischen Sprache, 1 Lehrer der lateinischen Sprache und 1 Zeichenlehrer, sowie der Unterricht der Mädchen in weiblichen Arbeiten von 3 Lehrkräften erteilt. Ueber den Unterricht in weiblichen Arbeiten führt an jeder Bürgerschule eine als tüchtige Hausfrau bekannte und sich für die Erziehung interessirende Dame auf Ersuchen der Schuldeputation die Inspection. Als Hauptsache wird dabei betrachtet, die Mädchen zur möglichsten Vollkommenheit in den in jedem Haushalte unentbehrlichen Fertigkeiten, Stricken, Nähen und Zeichnen, zu bringen, und wenn auch, sobald von den Schülern hierin die nöthige Uebung und Sicherheit erlangt ist, zu fernern weiblichen Arbeiten übergegangen wird, so sollen doch, wie das Programm sagt, prunkende Ausstellungen seiner künstlerischen Nadelarbeiten von den öffentlichen Schulen Dresdens überhaupt fern bleiben. Ebenso anerkenntswürdig ist es, das die den gegen Dürren stattfindenden öffentlichen Prüfungen besondere Vorbereitungen der Schüler und Schülcrinnen, außer den von ihnen vorzulegenden Probearbeiten, nicht stattfinden, der Local-Schulinspector vielmehr erst am Tage vor der Prüfung dem Director, der ihm das Lectiionsbuch vorzulegen hat, die Gegenstände speciell bezeichnet, über welche examinirt werden soll. Insbesondere verdienen als die Vervollkommnung der Bürgerschulen bezweckende, zum Theil neuere Einrichtungen erwähnt zu werden: 1) der Unterricht in der französischen Sprache; an demselben nehmen die Knaben in der III., II. und I. Klasse, die Mädchen jedoch nur in den beiden ersten Klassen Theil. 2) der Unterricht in der lateinischen Sprache, welcher jedoch nur für diejenigen Knaben bestimmt ist, welche nach dem Wunsche ihrer Aeltern später in eine höhere Bildungsanstalt, insbesondere in eine Realschule übergeben sollen. Während daher die Theilnahme am Unterrichte im Französischen für die Schüler der angegebenen Klassen eine obligatorische ist, so ist dieselbe in Bezug auf das Lateinische nur eine freiwillige, und es ist auch dafür ein besonderes, wenn auch sehr geringes Stundengeld zu entrichten. Ferner sind zu erwähnen: 3) der Unterricht in der Mathematik — nicht bloß in der Arithmetik —, in der Naturgeschichte und Physik, sowie der erweiterte Unterricht in der deutschen Sprache, in Geographie und Geschichte; 4) die bei jeder Bürgerschule vorhandene Sammlung naturgeschichtlicher und physikalischer Apparate, zu deren Vervollständigung alljährlich eine bestimmte Summe aus der Schulkasse verwendet wird; 5) das Bestehen einer Schulbibliothek zum Gebrauche im Unterrichte und zur Fortbildung der Lehrer, zu welchem Zwecke alljährlich die Summe von 12 Thlr. für jede Schule aus der Knab'schen Stiftung verwendet wird; 6) die Schul- oder Kinderbibliothek, welche bei jeder Bürgerschule aus einer reichlichen Zahl guter Jugendschriften besteht, nach und nach durch freiwillige Gaben und durch die Lesegelder angeschafft worden ist, und aus welcher den Schülern Bücher zum Lesen geliehen werden. Das Programm enthält alsdann noch einen ausführlichen „Lehrplan der Bürgerschulen in Dresden“, auf den speciell einzugehen, der beschränkte Raum dieses Blattes uns leider nicht gestattet. Inbess können wir es uns nicht versagen, aus den „Allgemeinen Vorbemerkungen“ zu demselben wenigstens Einige mitzutheilen, was aufs Neue die Sorgfalt an den Tag legt, welche unsre Schulbehörde den Bürgerschulen zuwendet. Die Stellung und die Aufgabe derselben wird in folgendem bezeichnet: „Die Hauptaufgabe ist, neben der oben anstehenden christlich-ethischen Erziehung, den Knaben die für jeden Lebensstand, welcher nicht besonders triviale oder humanistische Studien voraussetzt, notwendigen Schulkenntnisse anzuschaffen, und den Mädchen eine für ihre künftige Stellung im häuslichen und gesellschaftlichen Leben ausreichende Vorbildung zu gewähren. Zugleich hat

die Knabenschule bis zu einer gewissen Stufe auch auf Berufsschulen und höhere Schulanstalten vorzubereiten." Dann heißt es in den "Borbemerkungen" weiter: "Vor allen Dingen sollen die Bürgerschulen auf eine streng moralische Erziehung ihrer Zöglinge Bedacht nehmen, in naturgemäßer Weise die Kräfte der Kinder entwickeln und durch einen sichern, kernigen und soliden Unterricht für die ganze Lebensbildung einen dauerhaften Grund legen. Zu diesem Zweck wird die Patronatsbehörde stets bemüht sein, nur tüchtige, in der Unterrichts- und Erziehungskunst erfahrene und bewährte Lehrer für die Bürgerschulen zu gewinnen und, weil die Persönlichkeit des Lehrers von unberechenbarem Einflusse auf den werdenden Charakter des Kindes ist, nur Männer von anerkannt sittlich-religiösem Werthe an den Schulen anzustellen. Wie schon jetzt die Bürgerschulen nach dem Zeugnisse unparteiischer Männer und Frauen eine ehrenwerthe Stellung im städtischen Schulwesen eingenommen haben, so werden sie in ihrer neuen Gestalt um so mehr den Bildungsbedürfnissen der Kinder aus dem achtbarsten Theile der Bürgerschaft Genüge leisten. Zugleich machen die Handhabung einer guten Disciplin und der streng methodisch geordnete Unterricht es möglich, die warnenden Stimmen der Ärzte und die Klagen aller verständigen Aelteren über körperliche Verkümmern und geistige Schwächung unserer Jugend durch Ueberhäufung mit Unterrichtsstunden zu beachten, und durch ein beschränktes Maß der täglichen Schulzeit die leibliche Gesundheit und die geistige Frische der Kinder zu erhalten, ohne damit den Fortschritten und Leistungen der Schüler ein niederes Ziel zu setzen."

**Dresden, 12. Februar.** Herr Oberappellationsrath Dr. Schwarz behandelte in dem am 9. d. M. stattgefundenen vierten freien Vortrage über die Strafproceßordnung, das Anklageverfahren und die Hauptverhandlung. Es hatte sich ein sehr zahlreiches Publikum eingefunden, bei welchem wir auch mehrere Beamte und Advocaten aus der Lausitz

und mehreren benachbarten Städten bemerkten. Der Redner schied seinem Vortrage die Bemerkung voraus, wie er dem mehrseitig geduldeten Wunsche bezüglich des Druckes dieser Vorträge nicht entsprechen könne, da er sie eben völlig frei und ohne jede schriftliche Unterlage halte. Bei dem Vortrage selbst gab der Redner auch gestern interessante Beispiele aus der Praxis zur Erläuterung seines Vortrags. Nachdem er das Anklageverfahren und hierbei insbesondere die hauptsächlichsten Beziehungen des Verweisungserkenntnisses zur Hauptverhandlung geschildert hatte, ging er zu einer Besprechung der letztern selbst über. Er hob mit überzeugender Wärme und in vortrefflicher Rede die Vorzüge der Öffentlichkeit und insbesondere die der Mündlichkeit hervor und führte hietauf, gleichsam in einzelnen Bildern, die wichtigsten Partien der Hauptverhandlung vor. Besondere Berücksichtigung widmete er den Bestimmungen über die Protokollführung in der Hauptverhandlung. Die nächsten Vorträge werden Dienstag den 12. und Freitag den 15. d. M. stattfinden. In jenem wird der Redner die Wiederaufnahme des Strafverfahrens und den Anschluß des Beschädigten an das Strafverfahren, — in diesem die Rechtsmittel im Allgemeinen besprechen. Nächste Woche wird ein Vortrag über die Rechtsmittel im Besondern die Vorträge schließen. Es bemerkte jedoch Herr Oberappellationsrath Dr. Schwarz, daß er auf mehrseitigen Wunsch bereit sei, gleichsam zur Replikation noch einen Schlußvortrag zu halten und in demselben eine allgemeine Uebersicht des Verfahrens zu geben, was vielseitige Zustimmung fand.

**X Meerane, 9. Februar.** Vergangene Nacht ist in dem Geschäftslocale der Gebrüder Sch. auf eine sehr starke Weise ein Garndiebstahl verübt und dabei zugleich der Inhalt einer fremden, dem Hause gar nicht gehörenden Westfesse entwendet worden. In demselben Hause wurde vor ungefähr acht Wochen am hellen Tage ein werthvoller Schmuck dem jüngeren der Brüder gestohlen, ohne daß man zur Zeit dem

Diebe auf die Spur gekommen wäre. — Unser Stadtrath hat auch für diesen Winter die übliche Einrichtung, daß den Armenwaisenkindern und andern der Unterstützung bedürftigen Personen wöchentlich einmal Speiseportionen, bestehend in einer Dresdener Ranne Gemüse und vier Loth roh abgewogenem Rindfleisch, verabreicht wird, fortbestehen lassen.

**Lausitz, 10. Februar.** Nach einer Bekanntmachung unserer Sparkassendirection wurden bis zum Jahreschlusse 1855 bei der Spar- und Leihkasse überhaupt eingezahlt: 16,317 Thlr. 1 Rgr. 8 Pf., dagegen zurückgezahlt 1146 Thlr. 9 Rgr. 7 Pf., während im Monat Januar 1856 allein 6086 Thlr. 8 Rgr. 5 Pf. eingezahlt und 208 Thlr. wieder zurückgezahlt worden sind. Gewiß ein sehr erfreuliches Zeichen!

**Öbbeln, 9. Februar.** Vorgeestern Abend 5 Uhr wurde dem ledigen 53½ Jahr alte K. G. Lorenz zu Niebertausch dem Holzfällen von einer umfänglichen großen Eiche dermaßen am Kopfe verlegt, daß er augenblicklich todt blieb und trotz aller angewandten ärztlichen Mittel nicht wieder ins Leben zurückgebracht werden konnte.

**Königsbrück, 10. Februar.** Nachdem man bereits gestern früh die 75jährige verwitwete Wächter aus Reichenau vermisst, wurde dieselbe endlich am Nachmittag 3 Uhr beim Durchsuchen der Puloßn beim sogenannten Reutwiesenthor todt aufgefunden. Jedenfalls ist sie am noch finstern Morgen dem Flusse zu nahe gekommen und hat bei ihrer Altersschwäche darin ihren Tod gefunden.

**Cunewalde, 10. Februar.** Am 9. d. M. in den Frühstunden erhängte sich der 27 Jahr alte Einwohner und Untercolporteur für die königl. sächsische Landeslotterie F. aus Spremberg in der Schenke zu Nieder-Cunowitz, woselbst er übernachtete, in einer Kodenkammer.

**Reichenbach, 11. Februar.** Gestern Abend halb 8 Uhr brach in der Scheune des Gartenabzugsbesizers Köbel zu Kaufengrün Feuer aus, wodurch die Scheune und der Dachstuhl des Wohnhauses abbrannten.

### Die Königl. Gewerbschule zu Chemnitz

wird in ihrem am 2. April d. J. beginnenden Unterrichtscursus wiederum denen, welche dem practischen Gewerbetreiben im Bereiche des Handwerks- oder Fabrikbetriebes oder der Landwirtschaft sich zu widmen gedenken, Gelegenheit zur Erlangung einer ihren Bedürfnissen entsprechenden Ausbildung darbieten, und zwar wird dies rücksichtlich der Landwirtschaft ganz in dem Umfange geschehen, den die stattgefundenen Einrichtung der Gewerbschule zugleich als landwirtschaftliche Lehranstalt derselben anweist.

Anmeldungen neuer Zöglinge für diesen Unterrichtscursus nimmt die unterzeichnete Direction entgegen, und dieselbe ist bereit, auf mündliche oder schriftliche Anfragen in Betreff des Lehrplanes und der Aufnahmebedingungen nähere Auskunft zu ertheilen, auch, sofern es gewünscht wird, Auswärtigen passende Wohnungen hieselbst nachzuweisen. Jeder neu aufzunehmende Zögling hat durch Taufzeugniß, Impfschein, Confirmationsschein und Schulzeugniß nachzuweisen, daß er mindestens 14 Jahre alt, geimpft und confirmirt ist und bisher einen angemessenen Unterricht gehabt und gehörig benützt hat. In Bezug auf die zur Aufnahme nöthige Vorbildung findet übrigens

**am 31. März von Morgens 8 Uhr an**

im Gewerbschulgebäude eine Prüfung statt, und es werden die Eltern oder Pflegsältern der zur Aufnahme angemeldeten oder noch anzumeldenden Zöglinge hierdurch aufgefordert, dieselben zu dieser Prüfung sich einfinden zu lassen.

**Chemnitz, den 9. Februar 1856.**

**Die Direction der Königl. Gewerbschule.**  
Prof. Dr. Schneidermann.

### Sächs. Böhm. Dampfschiffahrt.



Täglich von **Schandau** früh 6 Uhr und von **Pirna** früh geg. 7½ Uhr nach **Dresden**.  
- von **Dresden** Nachm. 2 Uhr und von **Pirna** gegen 4 Uhr nach **Schandau**.  
Täglich von **Dresden** { früh 7½ Uhr nach **Weissen** und **Riesa**,  
- Nachm. 3 " " **Weissen**;  
- **Weissen** { früh 6 Uhr und Nachmittags 2½ Uhr nach **Dresden**,  
- gegen 9 Uhr nach **Riesa**,  
- **Riesa** Mittags 12 Uhr nach **Weissen** und **Dresden**.  
**Dresden, 13. Februar 1856.**

Die Direction.

### Handelschule zu Freiberg.

An dem den 1. April d. J. beginnenden neuen Lehrkursus an dieser Anstalt können verfassungsmäßig auch Solche theilnehmen, deren Väter oder Vormünder zur hies. Handelsinnung nicht gehören. Unter deren Obhut besteht die Handelschule seit 6 Jahren.

Anmeldungen zu diesem Cursus werden (unter Adresse **A. W. Ulbricht**) bis spätestens Ende März erbeten, und Prospekte, sowie jede nähere Auskunft bereitwillig ertheilt. **Freiberg, Februar 1856.**

Das Handelsschul-Comité.

### In Folge des Todes des Besitzers und Arztes der Wasserheilanstalt zu Jonsdorf bei Bittau

sollen die **Badegebäude** nebst **Zubehör** verkauft werden.

Sollte ein Arzt zu Fortsetzung dieses, in reizender Gebirgslage, nahe bei Döbün und Kaufs befindlichen Etablissements, die betreffende Realität kaufen, so dürfte derselbe, bei dem vortrefflichen, aus Sandstein quellenden Wasser des Orts, in der Nähe von Kiefern und Fichtennadeln (zu den jetzt beliebtesten Bädern davon), in der volkreichen Gegend und bei dem Rufe, welchen das Bad, als das einzige in der Sächs. Oberlausitz, weithin erworben hat, einer lohnenden Wirksamkeit entgegen sehen.

Kaufgebote bittet man bis Mitte März d. J. an Adv. **Hagen** in **Bittau** einzufenden, der, auf frankirte Anfragen Näheres mitzutheilen bereit ist.

### Die vaterländische Feuerversicherungsgesellschaft zu Elberfeld

empfehlen sich zu Versicherungen von **Mobilien, Booten, Erntevorräthen, Maschinen** u. durch ihre

**General-Agentur für das Königreich Sachsen u. A. F. Lüder, (Firma: Lüder u. Tischer)**  
Comptoir: Neustadt-Dresden im Seidel'schen Hause.

### Die Azteken

im **Hotel de Pologne** in **Dresden**.  
Nachmittags von 3-5, und Abends von 7-9 Uhr.  
Nachm. I. Platz 15 Rgr., II. Platz 10 Rgr.  
Abends I. Platz 10 Rgr., II. Platz 5 Rgr.

Ausgegeben durch die Königl. Expedition des Dresdner Journals in Dresden (Am See Nr. 35). — Druck der Teubner'schen Offizin. — Commissionärsverlag von Fr. C. and Ritz in Leipzig.

### Auszuliehen auf Landgrundstücke

sind 47,000 Thaler im Ganzen oder in Theilsummen nicht unter 10,000 Thalern aus einer Stiftung, wo bei pünktlicher Rinsenzahlung keine Rückzahlung zu fürchten ist, sowie mehrere kleinere Posten bis zu 3,000 Thalern. Portofreie Anfragen mit **S. & S. 70/2** bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

### Ein Schriftlithograph

sehr gewandt in allen Schriftarten findet zu Anfang April gutes Engagement bei **J. G. Bach** in Leipzig. Proben franco.

### Tagestheater.

**Mittwoch, 13. Februar:**  
**K. Hoftheater.**  
Robert und Vertram, die lustigen Bogenbunden. Poffe in 4 Act. mit Gesängen und Tänzen von G. Häder. Anfang 6 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

### Familien-Nachrichten.

**Geboren:** ein Sohn: Hrn. M. Herm. Köhler in Leipzig; Hrn. William Friedrich in Anspurg b. Böhlig; Hrn. G. Schrader in Leipzig; — eine Tochter: Hrn. Prof. Dr. Mor. Willkomm in Thorn.  
**Verlobt:** Hr. Herm. Sweboda und Frau. Ida Kallhoff in Buchholz. — Hr. Ed. Schuppe in Wiesa u. Fr. Marie Caspary aus Wrophenitz. — Hr. Alexander Bierling u. Frau. Amalie Helz in Dresden.  
**Gestorben:** Hr. G. Tiedloff u. Fr. A. Zimmermann in Wilschendorf. — Hr. Fr. Jauchel und Frau Amalie verw. Schwarm geb. Schürmer in Pörschütz. — Hr. Adv. Woltem. Koch und Frau. Anna Wör in Zwickau. — Hr. Adv. u. Stadtrichter Pabst u. Fr. Paul. Leitmann in Chem. — Hr. M. Karl Pöschel, Pfarrer in Guborf u. Fr. Wilh. Schabus aus Berlin. — Hr. Ingenieur A. Voit u. Fr. Mathilde Steinert in Kriebitz.  
**Gestorben:** Frau Alwine Jögger geb. Böllner in Bad Müll. — Frau Joh. Sophie verw. Heyde geb. Kluge in Dresden. — Fr. Paul. Louise Schenderlein in Leipzig. — Frau Joh. Christ. Krausch geb. Gruene in Leipzig. — Frau Christ. Frieber, verw. Sackhausen geb. Richter in Leipzig. — Fr. Chr. Ad. Garel, Pfarrer in Delitzsch u. Lichtenthein. — Fr. Joh. Woltem. Staberow in Dresden.

**Bibische:** Dienstag Mittag: 5 Ue 3/4 über 0.  
**Neueste Börsen-Nachrichten**  
**Leipzig, Dienstag, 12. Febr. S. sächs.**  
Staatspapiere v. J. 1830 3% (größere) 83% Br.; do. v. J. 1855 3% 77% G.; do. v. J. 1847 4% 96% G.; do. v. J. 1852/1855 4% groß. 96% G.; do. kleinere 99% G.; do. v. J. 1851 4% 101% G.; Landrentendefize (größere) 3% 85% G.; Actien der ehem. f. schif. C. B. C. 4% 99% G.; Bankactien: Leipziger 168 Br.;

do. Braunschweigische 130 G.; do. Weimariische 115% G.; Eisenbahnactien: Leipzig-Dresdener 223 G.; do. Elbau-Bittauer 53% G.; do. Magdeburg-Leipziger 338 G.; do. Thuringer 113% Br.; Wiener Banknoten 96% G.; Louisd'or 10.  
**Wien, Dienstag, 12. Febr.** Staatsschuldverschreib. zu 5% 83%; Nationalanleihe 85%; do. v. J. 1852 zu 4% 74%; do. zu 4% —; 1854er Loose 103%; Darlehen mit Verloofung von 1834 —; do. v. 1839 136%; Grundentlastungs-Obligat. a. Kronl. 77%; Bankact. 1024; Nordbahnactien 2457%; Act. d. Franz.-Oesterreich. Eisenbahn-Gesellschaft 367; Donau-Dampfschiffahrt 682; Lloyd 450; Comptobankact., Niederöster. 487%; Amsterdam —; Augsburg 106 Br.; Frankf. a. M. 105 Br.; Hamburg 77%; Leipzig —; London 10,21 Br.; Paris 123 Br.; Credit-Bank-Actien 285%; f. f. Münzducaten 10%.  
**Berlin, Dienstag, 12. Febr.** Staats-Schuldcheine 86%; 4% proc. neue Anleihe 101; 3% proc. Präm.-Anl. 112%; Sproc. Metallloos 81%; Oester. Loose 101; Schaß-oblig. 80; Braunsch. Bankact. 130; do. Darmstädter 125; Weimariische Bank. act. 114%; Berlin-Anhalter Eisenbahnact. 167; Berlin-Stettiner 174; Köln-Mind. 168; Nordb. (Friedr.-Wilh.) 61%; Ludwigsh.-Berb. 156%; Medib. 55%; Oester.-Schief. Lit. A. 220; Oester. französische Staatsbahn 160; do. Rheinische 117%; Wilhelmshahn (Köfel-Derb.) 215; f. f. Credit-Bank-Actien 144; Hamburg 2 Mor nat 150%; London 3 Mt. 6,21%; Paris 2 Mt. 79%; Wien 2 Mt. 96%.  
**Paris, Montag, 11. Februar.** Sproc. Rente 72,95; 4% proc. Rente 96; Sproc. Spanier —; Sproc. Spanier 24; Silberanleihe —; Oester. Staats-Eisenb.-Act. 870; Credit Mobilier-Act. 1560.  
**London, Montag, 11. Febr.** Con-soid 91%.  
**Getreide-Börsen.**  
**Leipzig, 11. Februar.** Kurze Weizen, Anhalt-Rückh. u. Herndurg, Schwarzb.-Weißb. u. Weimariische Kassenanweisungen à 1 u. 5 Thlr. 98% (= pr. Thlr. 29 Rgr. 6¼ Pf.); andere bid. ausländische Bergl. 98% (= pr. Thlr. 29 Rgr. 6¼ Pf.).  
**Berlin, 11. Februar.** Weizen loco 69—112 Thlr. Roggen loco 68—80 Thlr. 78 Thlr. pr. 80 Pf. bez. Weizen, loco 53—56 Thlr. Hafer loco 33% bis 35% Thlr. bez. Gersten 72—80 Thlr. Mühl loco 15%—16 Thlr. bez. u. We. Spiritus loco ohne Fass 28%—29 Thlr. bez. Weizen etwas feiner. Roggen zu steigenden Preisen gehandelt, schließt ruhig. Mühl steigend. Spiritus höher bezahlt.  
**Stettin, 11. Februar.** Roggen 74—78 Thlr. Spiritus 12% Thlr. Mühl, April-Mai 15% Thlr. bezahlt.